

Vorlagen-Nr. **515/2024**

Öffentlich	515/2024
nichtöffentlich	

Antragsteller: Gruppe GRÜNE und GfW

Wilhelmshaven, 06.03.2024

Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Prüfauftrag Sichere Fußwege: PKW-Parkplätze vom Bordstein zurück auf die Straße

Beratungsfolge	Sitzungstag
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	06.03.2024
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	08.03.2024
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	11.03.2024
Verwaltungsausschuss	11.03.2024
Rat	13.03.2024

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Vorlage vorzulegen, die Gehwegflächen identifiziert, die nicht künftig mehr als PKW-Parkraum genutzt werden sollen.
2. Ziel der Prüfung ist es, deutliche Verbesserungen für den Fußgängerverkehr zu erreichen und die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen in Wilhelmshaven zu steigern.
3. Um den Herausforderungen der demographischen Entwicklung zu begegnen, Inklusion zu erleichtern, und um die Stadt sicherer, sozialer und kinderfreundlicher zu gestalten, sollten Gehwege in ihrer vorhandenen Breite nutzbar und in der Regel dem Fußverkehr vorbehalten sein.

4. PKW-Parkplätze sollten grundsätzlich vom Bordstein auf die Fahrbahn verlagert werden, auch um Kosten zu reduzieren, da vorhandene Gehwegpflasterungen geschont werden. Zudem wird der Stress für betroffene Bäume reduziert, um Schäden an den Pflanzen vorzubeugen und dadurch evtl. notwendige Neuanpflanzungen zu vermeiden.
5. Das Parken auf Gehwegen kann in wenigen begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn genügend, klar definierter Platz für den ungehinderten, sicheren Verkehr von Fußgänger*innen auf dem Gehweg, gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr, vorhanden ist.

Begründung:

Aus der StVO geht hervor, dass es allgemein untersagt ist, auf dem Bordstein zu parken. Allerdings kann das Parken auf dem Gehweg auch erlaubt werden. Diese Ausnahmen sind in weiten Bereichen der Stadt

Wilhelmshaven zur Regel und Norm geworden. Sie führen zum Teil für unsichere Verhältnisse und Platzreduzierungen für Kinder, Menschen mit Einschränkungen oder Personen, die Gehhilfen benötigen. Durch das legale Gehwegparken wird der Gehweg seiner Schutzfunktion beraubt. In manchen Straßen der Stadt Wilhelmshaven sind gewöhnliche Gehwegnutzungen durch legale Parkmöglichkeiten so sehr eingeschränkt, dass der Fußverkehr nur bedingt und manche Wege beschwerlich möglich sind. Beispielhaft ist hier die Situation in der Werftstraße, Ansgaristraße und Ruseler Straße im Stadtteil Bant zu sehen:



Grundsätzlich sind Fußwege für den sicheren Fußverkehr vorgesehen. In vielen Bereichen der Stadt Wilhelmshaven wurden in der Vergangenheit jedoch auf den Bordsteinen zahlreiche Parkplätze eingerichtet, obwohl die vorhandenen Flächen der Fahrbahnen ohne weiteres auch Parkplätze aufnehmen könnten, ohne den fließenden Verkehr nennenswert einzuschränken. Das Vorhalten und die Nutzung von PKW-Stellplätzen auf den Bordsteinen engt die in einigen Bereichen den Fußgängerverkehr unnötig ein und Wegeflächen beispielsweise für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen werden so reduziert, dass die Wege beschwerlich werden.

Wir streben mit diesem Antrag die Zielvorstellung einer lebenswerten, attraktiveren Stadt an, in der Fußgänger* innen, Kinderwagen und Rollstuhlfahrer*innen Fußwege ungehindert und sicher nutzen und sich sogar Menschen auf den Wegen ohne Einschränkungen begegnen und aneinander vorbeigehen können. Zudem leiden häufig Bäume unter den täglichen Einparkverkehren, die oft die Baumscheibenflächen kreuzen und berühren. Wir hingegen sollten Straßenbäumen Entlastung verschaffen. Unsere Stadtbäume sind ohnehin durch den fortschreitenden Klimawandel großen Belastungen ausgesetzt. Dazu kommen unnötig Gefahren, durch manche sehr nah an Wohnhäusern parkenden motorisierten Kraftfahrzeuge, die im Falle eines PKW-Brandes Wohnhäuser und in der Folge Menschenleben in Gefahr bringen würden. Insbesondere durch die Herausforderungen von unzähligen Brandstiftungen in der Vergangenheit, sollten hier Gefahren zeitnah minimiert und der Abstand zwischen dem ruhenden Verkehr und der Wohnbebauung verbreitert werden.

Siehe auch: „Schon wieder brennen mehrere Autos kurz nacheinander aus“ (aus „Wilhelmshavener Zeitung“, 5. Februar 2024, Seite 3).

Hintergrund (Quelle siehe unten):

Den Stand der Technik in Bezug auf die Flächenbedarfe des Fußverkehrs stellen die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) herausgegebenen „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ (EFA) sowie die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) dar. Diese Empfehlungen und Richtlinien sagen ebenfalls: „Zwei Fußgänger sollen sich begegnen können: Dies erfordert neben der zum Gehen benötigten Breite der beiden Fußgänger einen Begegnungsabstand. Zur Fahrbahn und zur Hauswand sind jeweils Sicherheitsabstände einzuhalten.“ Der ungehinderte Begegnungsverkehr zweier Rollstuhl-, Kinderwagen- oder Rollatorfahrer ist also wieder das einzuhaltende Kriterium. Anders als Gerichte und VwV-StVO nennen die EFA konkrete Maße: Für jeden Fußgänger wird eine Breite von 80 cm angesetzt sowie ein Begegnungsabstand von 20 cm. Die RAST empfehlen zu längs parkenden Autos einen Sicherheitstrennstreifen von 50 cm, um „Personen vor Behinderungen oder Schäden durch unvorsichtig geöffnete Fahrzeugtüren zu bewahren“.

Die „Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen“ (HBVA) rechnen für Personen im Rollstuhl mit einem Breitenbedarf von je 90 cm, wodurch sich ein lichter Verkehrsraum, also ohne Laternen oder Verkehrszeichenträger, von mindestens 200 cm für Begegnungsverkehr ergibt. Die RAST setzen für Personen im Rollstuhl sogar einen Breitenbedarf von 110 cm an. Es gibt Gehwege, die so breit sind, dass Parken rechtlich erlaubt werden kann. Schön und urban ist es trotzdem nicht. Daraus ergibt sich für

Begegnungsverkehr eine mindestens nutzbare Gehwegbreite von 180 cm laut EFA, 200 cm laut HBVA und 240 cm laut RAST.

Quelle: <https://www.gehwege-frei.de/rechtliche-aspekte/legalisiertes-gehwegparken.html#Restgehwegbreite>